



bei der kantonalen
Volksinitiative am
28. November 2021

Argumentarium

Der neue Artikel 14a in der Kantonsverfassung ist eine zukunftsgerichtete Grundlage für den nachhaltigen Umgang mit unseren Wildtieren im Kanton.

Diese Argumente sprechen für die Vorlage:

JA! damit sich das Wallis besser vor Grossraubtieren auf seinem Gebiet schützen kann!

- Namentlich vor Wölfen, Bären, Luchsen und Goldschakalen.
- Der Schutz von Menschen und Tieren soll laufend verbessert werden.
- Der Bestand an Grossraubtieren soll mit Vorschriften beschränkt und reguliert werden.
- Die Förderung des Grossraubtier-Bestandes soll verboten werden.
- Die Verfassung erteilt dem Kanton damit einen verbindlichen Auftrag und nimmt ihn in die Verantwortung.
- Der neue Verfassungsartikel ermöglicht ein ausgewogenes und respektvolles Nebeneinander aller Naturnutzer
- Der neue Artikel 14a in der Kantonsverfassung ist eine zukunftsgerichtete Grundlage für den nachhaltigen Umgang mit unseren Wildtieren im Kanton.

JA! zu sicheren Naherholungs- und Siedlungsgebieten ohne Grossraubtiere

- Das Berggebiet Wallis mit seiner gepflegten Kulturlandschaft und historischen Berglandwirtschaft ist immer mehr von der Ausbreitung von Grossraubtieren betroffen.
- Eine massvolle und proaktive Regulierung ist nötig.
- Ansonsten wird die Alpwirtschaft, eine der naturnahsten und traditionellsten Produktionsarten der Schweiz, nicht weiter bestehen können.
- Herdenschutz allein ist zu aufwändig, zu teuer und führt zur emotionalen Belastung für die Bauern und Tierhalter.
- Insbesondere die Landwirte in den Bergzonen leisten einen hohen Beitrag für die Biodiversität, sichere Alpen und erhalten Jahrhunderte alte Traditionen.
- Der Tourismus als indirekter Nutzniesser der gepflegten Alp- und Kulturlandschaft verliert dadurch einen seiner Grundpfeiler, da sich niemand mehr um die Alpen, Weiden und Wiesen kümmert.





bei der kantonalen
Volksinitiative am
28. November 2021

JA! zu optimalem Schutz der Bevölkerung vor Grossraubtieren

- Der neue Verfassungstext spricht sich für die Öffentliche Sicherheit für Mensch und Tier aus.
- Die unkontrollierte Ausbreitung von Grossraubtieren steht im Gegenspruch dazu.
- Überpopulationen von geschützten Arten führen zu markanten Schäden an Natur- und Kulturlandschaft.
- Der Bund ist für den Schutz der Tiere zuständig und der Kanton für die Öffentliche Sicherheit.
- Für den bestmöglichen Schutz vor Grossraubtieren für Bevölkerung und ihrem Hab und Gut.
- Die massgebenden Vorschriften werden erst nach Annahme detailliert ausgearbeitet vom Staat.
- Die Bevölkerung im Kanton Wallis hat aktuell die Chance mit dem Volksentscheid **ein ZEICHEN** zu setzen.

JA! zu Regulierung und Begrenzung von Grossraubtieren.

- Ein konkretes Beispiel: Die Anzahl der Wölfe nimmt aufgrund der natürlichen Begebenheiten exponentiell zu.
- Heute (Stand Nov. 2021) gibt es schon rund 150 Wölfe und 15 Rudel in der Schweiz.
- Kürzlich wurden im Turtmanntal, Val d'Herens und Val d'Anniviers wieder neue Jungtiere nachgewiesen.
- In 3 Jahren steigt der Bestand an auf ca. 300 Wölfe, in 6 Jahren ca. 600 Wölfe, in 9 Jahren ca. 1'200 Wölfe, das bedeutet eine Verdoppelung alle 3 Jahre.
- Eine massvolle Regulierung und Begrenzung der Wölfe ist nötig, damit sich diese nicht unkontrolliert räumlich wie auch anzahlmäßig ausbreiten.
- Wenn dazu noch weitere Grossraubtiere hinzukommen, wird die potenzielle Gefahr stetig grösser und unkontrollierbarer.

Empfehlung an die Stimmberechtigten

Das Parlament und die Regierung des Kantons Wallis empfehlen die Annahme der Verfassungsinitiative.

Jede Stimme hilft!

